

10.03.2026

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales  
Jugendamt**

**Bericht der Psychologischen Beratungsstellen für Eltern, Kinder und Jugendliche**

**Beschlussvorlage**

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	24.03.2026	öffentlich	Kenntnisnahme

**Beschlussvorschlag:**

Im Landkreis werden die Leistungen der Erziehungsberatung von der psychologischen Beratungsstelle des Caritasverbandes Hochrhein e.V. und der eigenen Beratungsstelle des Landkreises erbracht. Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht der beiden Beratungsstellen zur Kenntnis. .

## **Sachverhalt:**

### **Organisation im Landkreis**

Der Landkreis gewährleistet ein flächendeckendes Angebot in der Erziehungsberatung, indem für Kinder, Jugendliche und Eltern eine Psychologische Beratungsstelle in der Trägerschaft des Caritasverbands Hochrhein e.V. in Bad Säckingen und eine Psychologische Beratungsstelle in Waldshut in Trägerschaft des Landkreises vorgehalten wird.

### **Rechtsgrundlage**

Die beiden Psychologischen Beratungsstellen sind auf der Grundlage des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (SGB VIII) tätig und erfüllen eine Pflichtaufgabe. Die Personensorgeberechtigten haben einen Rechtsanspruch auf Beratung nach § 27 SGB VIII, Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII und junge Volljährige nach § 41 SGB VIII.

Zu den erweiterten Leistungen zählen:

- Beratungsanspruch für Kinder in Not und Konfliktlagen gemäß § 8 Abs. 3 SGB VIII,
- Beratung bei Trennung und Scheidung gemäß §§ 17, 18 SGB VIII. Im Mittelpunkt der Beratung steht die Entwicklung förderlicher Bedingungen für die weitere Wahrnehmung der Erziehungsverantwortung (Umgang und Sorge) auch nach der Trennung.

Die Arbeit wird gemäß den fachlichen Qualitätsstandards in multiprofessionellen Teams organisiert. Die Beratungsstellen sind mit psychologischen, heil- und sozialpädagogischen, therapeutischen insbesondere kindertherapeutischen Kompetenzen präventiv orientierte ambulante Anlaufstellen für Familien in allen Formen. Sie bieten damit ein niederschwelliges, flexibel auf die jeweilige Problemkonstellation abgestimmtes Angebot von pädagogischen, systemischen und damit verbundenen therapeutischen Beratungs- und Unterstützungsleistungen.

### **Aufgabenspektrum**

Digitalisierung, Globalisierung und die damit verbundene Verdichtung und Beschleunigung von gesellschaftlichen Interaktionsprozessen hat in den letzten Jahren einen höheren psychosozialen Ressourcenverbrauch in den Dynamiken der Familien erzeugt und einstmals sichere Abläufe und Alltagsroutinen irritierend verändert oder ganz aufgelöst.

Die zunehmende Verunsicherung der sozialen Welt manifestiert sich bei Kindern in vielfältiger Weise: durch eine Zunahme von Regulationsstörungen (wie ADHS), Rückzugsverhalten sowie den bekannten Phänomenen der Schulangst und Schulverweigerung.

Parallel dazu zeigen sich bei Erwachsenen, insbesondere den Eltern, strukturell vergleichbare Schwierigkeiten. Diese sind häufig Ausdruck von Unsicherheit, Stress, Überforderung und affektiven Regulationsproblemen.

Psychologische Beratung muss daher heute weit über die klassische „Erziehungsberatung“ im ursprünglichen Sinne hinausgehen. Sie hat die Aufgabe, die komplexen systemischen Zusammenhänge umfassend zu berücksichtigen: auf persönlicher, familiendynamischer Ebene und im weiteren sozialen Umfeld. Dabei gilt es, die vorhandenen Ressourcen der Familie und der einzelnen Familienmitglieder zu erkennen, zu würdigen und zu stärken.

Die Psychologischen Beratungsstellen sind ein präventiver Baustein der Kinder- und Jugendhilfe, ein ambulantes, niederschwelliges Angebot mit der Zielrichtung, Familien möglichst frühzeitig bei der Klärung und Bewältigung von erzieherischen Fragestellungen und Konflikten zu unterstützen und einer Chronifizierung von Problemen vorzubeugen.

Schwerpunkte bilden das Aufarbeiten von Entwicklungsproblemen der Kinder, von Lebenskrisen an biographischen Übergängen (Kita, Schule, Ausbildung) von familiären Konflikten, insbesondere die Begleitung von Familien in Trennung und Neuordnung. Ziel ist die Stärkung der Erziehungsfähigkeit der Eltern sowie die Förderung der Persönlichkeitsentwicklung der Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen.

Die Psychologischen Beratungsstellen haben neben ihrer eigentlichen Aufgabe auch folgende fachdienstliche Funktionen übernommen:

- Bereitstellung von insoweit erfahrenen Fachkräften (ieF) zur Unterstützung von Kindertageseinrichtungen, Schulen und weiteren von mit Kindern und Jugendlichen tätigen Fachkräften bei Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung gemäß §§ 8a und 8b SGB VIII.
- Mitwirkung an „Frühen Hilfen“ und Beratungen für junge Mütter und Familien mit einem Entwicklungsrisiko.

Nach dem Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in den Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) weisen die Familiengerichte im Sorge- und Umgangsverfahren auf die Psychologischen Beratungsstellen hin.

Ziel des „Elternkonsens“ ist, dass Eltern ihre Kinder im Blick behalten und ein Konzept für die Wahrnehmung ihrer elterlichen Sorge und Verantwortung entwickeln. Im Rahmen des angestrebten „Elternkonsens“ stehen die Beratungsstellen und das Jugendamt in einem regelmäßigen Erfahrungsaustausch mit den Familienrichtern.

Die Psychologischen Beratungsstellen sind eingebunden in das im Landkreis entwickelte Netzwerk der Kinder- und Jugendhilfe und psychosozialen Versorgung. Dazu gehören insbesondere:

Arbeitskreis der insofern erfahrenen Fachkräfte im Kinderschutz, Netzwerk Frühe Hilfen, Interdisziplinäre Praxisgruppen (IPG), AG Elternkonsens mit den Familienrichtern, Arbeitskreis häusliche Gewalt.

### **Stellungnahme der Verwaltung**

In den Hilfen der Erziehung nimmt die Erziehungsberatung eine Sonderstellung ein. Sie unterscheidet sich von den übrigen Hilfen deutlich durch ihren Zugangswert und die Inanspruchnahme. Kennzeichen sind ein gewollt niederschwelliger Zugang ohne Antragstellung und Hilfeplanverfahren.

Der Bericht der Psychologischen Beratungsstellen zeigt auf, dass die Erziehungsberatung ihrem Auftrag, Familien in Krisen- und Umbruchsituationen der Erziehung und des Zusammenlebens zu unterstützen, gerecht wird. Neben der Bewältigung konkreter Problemlagen leistet die Beratung einen wichtigen Beitrag zur Erhöhung der Erziehungssicherheit bei den Eltern. Zusätzlich wirken die Beratungsstellen bei Weichenstellungen der Kinder- und Jugendhilfe mit und bringen ihre fachlichen Kompetenzen ein.

**Dr. Martin Kistler**  
Landrat